

**Für die Durchführung von Beerdigungen / Trauerfeiern
auf den Friedhöfen der Stadt Elzach (mit Ortsteilen)
gilt ab sofort folgendes:**

- Die Teilnehmerzahl an Beerdigungen / Trauerfeiern **im Freien** wird (unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen) auf **100 Teilnehmende** beschränkt.
Für die Einsegnungshalle in Elzach verbleibt es allerdings bei den bisherigen Vorgaben (7 Stuhlreihen, die von max. 7 Haushalten belegt werden können – max. 42 Personen).
- Sowohl in der Einsegnungshalle als auch auf dem gesamten Friedhofsgelände muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Alle teilnehmenden Personen werden in einer **Teilnehmerliste** erfasst.

Elzach, den 20. Oktober 2020

(Helmut Burger)